

Neue EG-dual use-Verordnung

IFS - Informationen

Sehr geehrte Abonnenten des IFS-Newsletters,

Die neugefasste EG-dual use-VO wird voraussichtlich Ende Mai oder Anfang Juni 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und 90 Tage später (also Ende August oder Anfang September) in Kraft treten. Die Verordnung wird insbesondere neue Beschränkungen für die Durchführung von Gütern des Anhang I sowie für Vermittlungsgeschäfte mit diesen Gütern enthalten. Für die Ausfuhr von dual use-Gütern werden keine neuen Genehmigungspflichten geregelt. Die Neufassung der EG-dual use-VO macht auch eine Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung, Allgemeiner Genehmigungen und Bekanntmachungen des BAFA notwendig.

Erst wenn diese Änderungen veröffentlicht sind, sind alle notwendigen Änderungen in der betriebsinternen Exportkontrolle für die Unternehmen erkennbar.

Ein verlässlicher Überblick über alle Änderungen ist u. E. erst im Herbst möglich. Zugleich ist aber darauf hinzuweisen, dass kein Grund zur Panik besteht. Für die üblichen Ausfuhrgeschäfte werden die Änderungen überschaubar bleiben und für die Unternehmen kurzfristig umsetzbar sein.

© IFS e.V. H.R.

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS zulässig.